

Vertragsunterlagen

(Teil II der Vergabeunterlagen)

Vergabe Nachrüstung einer SCR-Anlage



Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG
Bayerstraße 5
83022 Rosenheim

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vergabebestimmungen	3
2	Art und Umfang der Leistungen	3
3	Endgültiger Leistungsausfall.....	3
4	Erklärungen	4
5	Anlagen	6

1 Allgemeine Vergabebestimmungen

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG schreibt die schlüsselfertige Nachrüstung einer SCR-Anlage im Bestand der Gasmotor GM4 Anlage europaweit nach den einschlägigen Vorschriften der SektVO sowie des GWB aus.

2 Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die hier angefügten Vertragsbedingungen bestimmt. Es gilt die in den Vertragsbedingungen geregelte Rang- und Reihenfolge der weiteren Unterlagen. Nachrangig hierzu gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B).

3 Endgültiger Leistungsausfall

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder Liquidation endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Vergabeergebnisses bis Wertungsplatz 4 anzutragen. Ein Rechtsanspruch der übrigen Bieter besteht insoweit nicht.

4 Erklärungen

- Der Bieter bestätigt mit endgültiger Angebotsabgabe, dass seinem endgültigen Angebot insbesondere diese Vertragsunterlagen einschließlich der Anlagen zugrunde liegen und erkennt die im Anschreiben/Bewerbungsbedingungen (= Teil I der Vergabeunterlagen) dokumentierten Verfahrensgrundsätze an.
- Der Bieter erklärt, dass er alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragsverpflichtungen erfüllt. Die Erstellung seines endgültigen Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Auftragsausführung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhält, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhält und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.
- Der Bieter verpflichtet sich, die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen fachgerecht und termingetreu durchzuführen.
- Der Bieter erklärt, dass er seine Preiskalkulation auf der Grundlage eigener Preisermittlungen, der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Kennt-

Vertragsunterlagen
Vergabe Nachrüstung einer SCR-Anlage
Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

nis der Sachlage und unter Berücksichtigung aller zur vollständigen Leistungserbringung notwendigen Arbeiten und Aufwendungen erstellt hat. Er hat hierbei keine für den Auftraggeber nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallentschädigungen, Preisbindungen oder sonstigen Abreden getroffen. Dem Bieter ist bekannt, dass bei Vorliegen eines der oben genannten Umstände der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen wird oder vom Auftraggeber die Kündigung bzw. der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter für den Schaden aufzukommen hat, der aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

- Der Bieter erklärt die inhaltliche und preisliche Verbindlichkeit seines endgültigen Angebotes bis zum Ablauf der Bindefrist. Er verzichtet ab dem Beginn der Zuschlagsfrist (diese beginnt mit dem Ablauf der Frist für die Abgabe des endgültigen Angebotes) ausdrücklich auf die Anfechtung des endgültigen Angebots wegen Irrtums.
- Der Bieter erklärt, dass sämtliche von ihm in diesem Vergabeverfahren getroffenen Erklärungen und Angaben der Richtigkeit entsprechen und ist einverstanden, dass der Auftraggeber gegebenenfalls Überprüfungen durchführen kann. Wenn Angaben oder Erklärungen nicht der Richtigkeit entsprechen, kann dies den sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben bzw. stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund während der Auftragsabwicklung dar. Schäden, die dem Auftraggeber infolge falscher Angaben oder Erklärungen im Vergabeverfahren entstehen, hat der Bieter zu ersetzen.

Datum: _____

Name Erklärender: _____

Eine Unterschrift/Stempel ist nicht erforderlich.

Vertragsunterlagen

Vergabe Nachrüstung einer SCR-Anlage
Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

5 Anlagen

Anlage 1 Vertragsbedingungen

Anlage 2 Eigenerklärung Russland